

**Allgemeine Geschäftsbedingungen von MacWinPraxis, Bahram Eghbal**  
**Bereich Computerschulung, Verkauf und Installation von Hard- und Software**  
**Kaufmannstraße 81a . 53115 Bonn . Telefon 0228-53 44 339**  
**www.macwinpraxis.de . info@macwinpraxis.de**

MacWinPraxis.de, Inhaber Bahram Eghbal – im Folgenden MacWinPraxis genannt – erbringt seine Leistungen im Bereich des Verkaufes und der Installation von Hard- und Software ausschließlich auf der Grundlage folgender allgemeiner Geschäftsbedingungen, welche Grundlage jedes Vertrages sind. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Abweichungen sind nur zulässig und wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

### **Leistungen**

1. Unsere Leistungen werden nach bestem Wissen und Gewissen, mit größtmöglicher Sorgfalt und nach dem Stand der Technik durchgeführt. MacWinPraxis übernimmt keinerlei Gewähr für die 100-prozentige Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Beratung und Informationen. Haftungsansprüche gegen den Inhaber von MacWinPraxis wegen Schäden materieller oder ideeller Art wegen einer fehlerhaften Beratung oder wegen einer fehlerhaften Information sind ausgeschlossen. Die Haftung für grob fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten bleibt hiervon unberührt.
2. MacWinPraxis übernimmt darüber hinaus keinerlei Haftung für Schäden oder Defekte an Geräten oder Waren, die im Rahmen des Vertrages mit der MacWinPraxis für den Auftraggeber erworben werden.

### **Haftung**

3. Wir haften nicht für Schäden, die durch Viren auf kopierten Datenträgern entstehen können.
4. Bei Verlust oder Beschädigung von Datenträgermaterial umfasst die Ersatzpflicht nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten. Wir empfehlen allen Computernutzern, regelmäßige und aktuelle Sicherungskopien (Backups) von Ihren Datenträgern aufzubewahren. Weitergehende als die in dieser Vereinbarung ausdrücklich genannten Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Ansprüche wegen Betriebsunterbrechung, entgangenem Gewinn, Verlust von Informationen und Daten oder Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen.
5. Standard-Software: MacWinPraxis veräußert Software (Standard-Software) als Handelsware. Der Kunde erklärt hiermit, dass er die Liefer- und Vertragsbedingungen des Softwareherstellers bzw. Softwarelieferanten sowie die Urheberrechte des Softwareherstellers bzw. Lizenzinhabers anerkennt.
6. Kundensoftware: Die Installation von kundeneigener Fremdsoftware führen wir bei Bedarf entsprechend der schriftlichen Installationsanweisung des Kunden durch. Für eine ordnungsgemäße Lizenzierung dieser Software, deren Funktionieren und das Vorhandensein bestimmter Eigenschaften garantieren wir nicht und schließen jegliche Haftung aus.

### **Vertragsabschluss**

7. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von MacWinPraxis bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten oder durch Preislisten von MacWinPraxis bekannt sind. Die Angebote von MacWinPraxis sind freibleibend und unverbindlich.
8. Erteilt der Kunde einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei MacWinPraxis gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrages durch MacWinPraxis zustande. Die Annahme hat in Schriftform (z.B. durch Auftragsbestätigung) zu erfolgen, sie sei denn, dass MacWinPraxis zweifelsfrei zu erkennen gibt (z.B. durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages), dass sie den Auftrag annimmt.

### **Auftragsabwicklung, Mitwirkungspflichten des Kunden**

9. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.
10. Vom MacWinPraxis übermittelte Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.
11. Der Kunde wird MacWinPraxis unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von MacWinPraxis wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
12. Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen auf eventuelle bestehende Urheberkennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. MacWinPraxis haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird MacWinPraxis wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde MacWinPraxis schad- und klaglos; er hat ihm sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihm durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

### **Eigentumsvorbehalt**

13. Alle von MacWinPraxis an den Kunden gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung Eigentum von MacWinPraxis. Der Kunde darf die unter dem Eigentumsvorbehalt von MacWinPraxis stehende Ware weder verpfänden noch anderweitig zur Sicherheit übereignen noch sonst wie weiterveräußern oder weitergeben. Die im Falle einer Weiterveräußerung entstehenden Ansprüche des

Käufers gegen seinen Abkäufer werden hiermit bereits jetzt an MacWinPraxis abgetreten. Der Käufer ist verpflichtet, etwaige Pfändungen oder sonstige Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware MacWinPraxis unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Er ist weiterhin verpflichtet, den Dritten, die Zugriff auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware nehmen, das Eigentum von MacWinPraxis sofort zur Kenntnis zu bringen. Der Kunde hat die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware sorgfältig und auf eigene Kosten gegen alle Risiken zu versichern. Der Kunde tritt hiermit seine etwaigen künftigen Ansprüche aus den Versicherungsverträgen im Hinblick auf die gelieferte Vorbehaltsware an MacWinPraxis ab. Der Kunde hat die Kosten aller Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Sicherstellung des Eigentums von MacWinPraxis dienen, zu tragen. Dies gilt auch, wenn eine solche Maßnahme fehlschlägt, objektiv aber geboten scheint. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere wenn er in Zahlungsverzug gerät, ist MacWinPraxis berechtigt, ohne Nachfristsetzung oder Rücktrittserklärung die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware zurückzuverlangen. Der Kunde hat die Ware dann sofort herauszugeben. Ein Rücktritt vom Vertrag durch MacWinPraxis liegt nur dann vor, wenn MacWinPraxis den Rücktritt ausdrücklich schriftlich erklärt hat.

#### **Gewährleistung**

14. MacWinPraxis gewährleistet für den Verkauf neuer Waren an den Kunden eine dem jeweiligen Technikstand eines Warentyps entsprechende Fehlerfreiheit; die Gewährleistungsfrist entspricht der von jeweiligem Hersteller. Weitergehende Ansprüche wegen fehlerhafter Lieferung oder Verletzung vertraglicher Nebenpflichten durch MacWinPraxis sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen; dies gilt sowohl für Schäden wie auch für Mangelfolgeschäden.

15. Eine Gewährleistung dafür, dass der Kaufgegenstand in Verbindung mit anderen Produkten fehlerlos arbeitet, wird nicht gegeben. Die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ist ausgeschlossen, wenn Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an der gelieferten Ware vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet werden, die nicht den Original-Spezifikationen entsprechen. Der Kunde und MacWinPraxis stimmen darin überein, dass Softwareprogramme nicht unter allen Anwendungsbedingungen fehlerfrei sein können. Zusätzliche Serviceleistungen vor Ort sind auch im Garantiefall zu vergüten.

#### **Warenrücksendung/Umtausch**

16. Warenrücksendungen sind nur mit der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung durch MacWinPraxis zulässig. Im Falle der vereinbarten Warenrücknahme wird grundsätzlich eine Kostenpauschale erhoben. Warenrücksendungen, die „unfrei“ bei MacWinPraxis eintreffen, werden nicht angenommen. Im Falle der Falschbestellung durch den Kunden muss die Ware „frei Haus“ an MacWinPraxis zurückgesandt werden. Das Transportrisiko trägt der Kunde.

#### **Gefahrtragung und Lieferung**

17. MacWinPraxis liefert auch bei einer ausdrücklich zugestandenem Übernahme der Transportkosten ausschließlich auf Gefahr des Kunden; mit der Übergabe der Ware an den Kunden oder eine den Transport ausführende Person geht das Risiko auf den Kunden über. Auch im Falle des zufälligen Untergangs, der zufälligen Beschädigung oder des Verlusts der Ware, muss der Kunde den vollen Kaufpreis zahlen. Leistungsort ist der Sitz von MacWinPraxis. Der Abschluss einer Transportversicherung bleibt dem Kunden überlassen. Das Transportrisiko für das Eintreffen einer an MacWinPraxis retournierten Ware liegt ebenfalls beim Kunden. MacWinPraxis ist zu Teillieferungen berechtigt, die jeweils nach ihrer Ausführung abgerechnet werden können. Die Erstellung von Produkthandbüchern muss extra in Auftrag gegeben werden.

#### **Lieferfristen**

18. Die Lieferfrist für bestellte Ware beträgt 2 Wochen, vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstlieferung. Auf Wunsch des Kunden kann auch eine längere Lieferfrist vereinbart werden. Wird diese Lieferfrist um mehr als 2 Wochen überschritten, so hat der Kunde MacWinPraxis eine Nachfrist von 2 Wochen zu setzen, die mit der Bekanntgabe an MacWinPraxis beginnt. Der Kunde kann nach Ablauf der Nachfrist per eingeschriebenen Brief vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall bestehen Schadensersatzansprüche des Kunden nur dann, wenn MacWinPraxis einen Schaden beim Kunden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat; weitergehende Ersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

#### **Fremdleistungen / Beauftragung Dritter**

19. MacWinPraxis ist nach freiem Ermessen berechtigt, die ihm übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.

20. Die Beauftragung von Dritten erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden.

21. MacWinPraxis wird Leistungsträger sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

22. Für mangelhafte Arbeit des Leistungsträgers haftet MacWinPraxis nicht. MacWinPraxis verpflichtet sich allerdings, dem Auftraggeber im Falle einer mangelhaften Leistung zum Ersatz für den Gewährleistungsausschluss ihre Gewährleistungsansprüche gegen den Leistungsträger abzutreten.

### **Stornierungskosten / Rücktritt vom Vertrag**

23. MacWinPraxis ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn
- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird;
  - b) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von MacWinPraxis weder Vorauszahlungen noch vor Leistung von MacWinPraxis eine taugliche Sicherheit leistet.
24. Tritt der Kunde unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann MacWinPraxis unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
25. Bei Dauerschuldverhältnissen ohne Mindestlaufzeit ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat kündbar.
26. Die Kündigung muss dem Kündigungsempfänger mindestens einen Monat vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen.
27. Das Recht der Vertragspartner zur vorzeitigen Kündigung des jeweiligen Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
28. Von der Beendigung des Vertragsverhältnisses über eine Leistung bleiben alle übrigen Vertragsverhältnisse zwischen den Vertragspartnern unberührt.

### **Zahlung**

29. Die Rechnungen von MacWinPraxis werden netto Kasse ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nicht anderes vereinbart wurde, binnen vierzehn Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 10 % p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von MacWinPraxis.
30. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen.
31. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann MacWinPraxis sämtliche im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
32. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von MacWinPraxis aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von MacWinPraxis schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

### **Anzuwendendes Recht**

33. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und MacWinPraxis ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

### **Geltung**

34. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie vom MacWinPraxis ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
35. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
36. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

37. Erfüllungsort ist der Sitz von MacWinPraxis.
38. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen MacWinPraxis und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von MacWinPraxis örtlich und sachlich zuständige Gericht vereinbart.